

---

# URLAUBSFACH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen



---

Gültig ab 1.4.2020



---

# Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich .....	3
2.	Urlaubsfach-Vertrag / Mitbenutzung .....	3
3.	Rechte und Pflichten des Kunden .....	3
4.	Rechte und Pflichten der Post .....	3
5.	Entgelt und Laufzeit .....	4
6.	Haftung .....	4
7.	Vertragsdauer und Kündigung .....	4
8.	Gerichtsstand/Anwendbares Recht .....	4



## 1 Allgemeiner Teil

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge mit der Österreichische Post AG (Im Folgenden: Post) über die Nutzung von Postfächern durch den Inhaber eines Postfaches (im Folgenden: Kunde) bzw. den Mitbenutzer.

## 2 Postfach-Vertrag / Mitbenutzung

2.1 Der Kunde kann die Lagerung der für ihn einlangenden Sendungen (Briefsendungen (ausgenommen RSA- und RSb-Briefe), Geldbeträge, Zeitungen und Info.Mail) bis zu 30 Tage (Urlaubsfach) bei der zuständigen Post-Geschäftsstelle der Wohn- bzw. Firmenanschrift des Kunden vereinbaren.

Briefsendungen mit Zusatzleistungen, wie z.B. Einschreiben oder Eigenhändig werden am Ausgabe-schalter gegen Empfangsbestätigung der übernahme-berechtigten Person ausgehändigt. Die Post behält sich vor, einen Nachweis der Übernahmeberechtigung zu verlangen.

2.2 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden (Antragsformular) oder online über die Online-Services der Post und die anschließende Annahme durch die Post zustande. Der Kunde verpflichtet sich, der Post Namen allfälliger Mitbenutzer mitzuteilen. Als Mitbenutzer gelten natürliche Personen, die im Haushalt des Kunden leben. Der Kunde bestätigt, zum Abschluss für den Mitbenutzer von diesem beauftragt und bevoll-mächtigt zu sein. Pro Fach sind bis zu vier Mitbenutzer möglich.

2.3 Die Einrichtung eines Urlaubsfaches ist spätestens drei Werktage (ausgenommen Samstag) vor dem gewünschten Anfangsdatum in einer Post-Geschäfts-stelle oder online zu beauftragen, wobei diese Frist mit dem Tag der Beauftragung beginnt.

2.4 Bei Online-Beauftragung der Einrichtung eines Ur-laubsfaches kann der Kunde – neben der Lagerung gem. Pkt. 2.1 - folgende Aufträge erteilen:

- a. Abholung der aufbewahrten Sendungen bei der zuständigen Post-Geschäftsstelle der Wohn- oder Firmenanschrift des Kunden (Benachrichtigungs-filiale);
- b. Zustellung der aufbewahrten Sendungen an einem bestimmten Tag innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo-Fr) nach Ablauf des Urlaubsfaches oder die Zu-stellung an einem bestimmten Tag zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo-Fr) nach Ablauf des Urlaubsfaches.  
Am ausgewählten Zustelltag werden alle Briefsen-dungen (ausgenommen RSA- und RSb-Briefe), Geld beträge, Zeitungen und Info.Mail entsprechend den auf die konkreten Sendungen anwendbaren Allge-

meinen Geschäftsbedingungen (AGB Brief National, AGB Zeitungsversand, AGB Firmenzeitung, AGB Plus. Zeitung, AGB Sponsoring.Post, und AGB Info.Mail) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gelten den Fassung (abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb)) zugestellt bzw. ausbezahlt.

2.5 Das Urlaubsfach wird ausschließlich für die Lagerung von Sendungen, die der Post zur Beförderung und Zustellung übergeben werden, angeboten. Sendungen, die andere Dritte zustellen bzw. in den Hausbriefkasten des Kunden einwerfen, liegen außerhalb des Einfluss-bereiches der Post und werden nicht gelagert.

## 3 Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, aufbewahrte Sendungen innerhalb von drei Arbeitstagen (Mo-Fr) nach Ablauf des Urlaubsfaches abzuholen; die Sendungen und Geld-beträge werden nach Maßgabe der auf die konkreten Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedin-gungen (AGB Brief National, AGB Zeitungsversand, AGB Firmenzeitung, AGB Plus.Zeitung, AGB Sponsoring. Post und AGB Info.Mail) in der zum Zeitpunkt des Vertragsab-schlusses geltenden Fassung (abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb)) ausgehändigt bzw. ausgezahlt; wurde bei der Online-Einrichtung eine Zustellung gewählt und war diese erfolglos, sind die Sendungen ebenfalls innerhalb von drei Arbeitstagen ab dem Zustellversuch abzuholen, der Kunde erhält darüber eine Benachrichtigung.

## 4 Rechte und Pflichten der Post

4.1 Nicht abgeholte Sendungen werden an die Absender retourniert. Für avisierte Sendungen gelten die Ab-holfristen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingun-gen Brief National in der zum Zeitpunkt des Vertrags-abschlusses geltenden Fassung (abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb)).

4.2 Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchfüh-rung der Leistungen und auf das Vertragsverhältnis auswirken, der Post unverzüglich schriftlich mit.

## 5 Entgelt und Laufzeit

5.1 Alle nachstehend angeführten Entgelte verstehen sich als Bruttoentgelte. Seit 1.1.2011 sind Postdienst-leistungen, die nicht zum Universaldienst gehören, umsatzsteuerpflichtig. (Bruttopreise inkl. 20% USt)

- a) für einen Zeitraum bis zu 7 Kalendertagen  
- brutto 12,90 Euro bei Abholung der Sendungen in der Benachrichtigungsfiliale.
- b) für einen Zeitraum bis zu 14 Kalendertagen  
- brutto 14,90 Euro bei Abholung der Sendungen in der Benachrichtigungsfiliale.
- c) für einen Zeitraum bis zu 30 Kalendertagen  
- brutto 19,90 Euro bei Abholung der Sendungen in der Benachrichtigungsfiliale.



Bei der Online-Beauftragung der Einrichtung eines Urlaubsfaches kann für einen Aufpreis von brutto 15,00 Euro die Zustellung der Sendungen an einem bestimmten Tag oder die Zustellung an einem bestimmten Tag zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr ausgewählt werden.

- 5.2. Das Entgelt ist durch Barzahlung bei der Beauftragung zur Einrichtung eines Urlaubsfaches zu entrichten.

Die Post kann die Entgelte an Unternehmer iSd UGB nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint. Die Post behält sich das Recht vor, eine Bankgarantie zu verlangen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem Kunden angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

Bei der Online-Beauftragung der Einrichtung eines Urlaubsfaches kann die Bezahlung durch eine der angebotenen Bezahlmöglichkeiten erfolgen. Der Kunde hat für eine ausreichende Deckung des gewählten Zahlungsmittels zu sorgen.

Eventuell anfallende Überweisungs- und Bankspesen sind vom Kunden selbst zu tragen.

## 6 Haftung

- 6.1 Die Post haftet nach den Bestimmungen der auf die konkreten Sendungen anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Brief National, AGB Sponsoring, Post oder AGB Info.Mail) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (abrufbar unter [post.at/agb](http://post.at/agb)).
- 6.2 Da auch Dritte Sendungen in den Hausbriefkasten des Kunden einwerfen können, übernimmt die Post keinerlei Gewähr und Haftung dafür, dass der Hausbriefkasten während der Laufzeit eines Urlaubsfaches leer ist. verrechnet („Freimachungsservice“).

## 7 Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Der Vertrag ist befristet und endet automatisch mit Ende der Laufzeit.
- 7.2 Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Kündigung jederzeit fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für die kündigende Partei vorgenommen werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Missachtung der AGB.

## 8 Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- 8.1 Zuständig für alle Rechtsstreitigkeiten aus einem auf Basis dieser AGB abgeschlossenen Vertragsverhältnis ist das Gericht in der Landeshauptstadt des Bundeslandes, in dem das Urlaubsfach eröffnet wurde. Bei Klagen gegen Konsumenten, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind, ist das Gericht des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthalts oder des Ortes der Beschäftigung zuständig.
- 8.2 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UNKaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

---

**Österreichische Post AG**  
Unternehmenszentrale  
Rochusplatz 1  
1030 Wien



Rechtsform: Aktiengesellschaft  
Sitz in politischer Gemeinde Wien  
FN 180219d des Handelsgerichts Wien

Post-Kundenservice:  
Privatkunden: 0800 010 100  
Business-Hotline: 0800 212 212

post.at  
post.at/kundenservice

Stand: April 2020  
Satz- und Druckfehler vorbehalten. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [post.at/datenschutz](https://www.post.at/datenschutz)